

9/11

20320

9. Das BDA ist hinauszuschieben um

Zeit nach Nummer 7

Zeit nach Nummer 8

Zusammen

auf volle Monate abgerundet (zu übertragen nach Nr. 5)

T.	M.	J.
T.	M.	J.
T.	M.	J.
	M.	J.

10. Zusammenstellung von Zeiten, die nicht zum Hinausschieben des BDA führen

nach dem 31. 12. 1989 oder nach Vollendung des 31. bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres

(= von ..... bis .....)

nach dem 31. 12. 1989 oder nach Vollendung des 35. Lebensjahres

(= ab .....)

Zeiten mit Anspruch auf Besoldung und gleichstehende Bezüge

(von<sup>1)</sup> ..... bis .....)

T. M. J.

T. M. J.

Gemäß § 28 Abs. 3 BBesG anerkannte Beurlaubungszeiten

(von<sup>1)</sup> ..... bis .....

T. M. J.

T. M. J.

Kinderbetreuungszeiten (frühestens ab Geburt des ersten Kindes)<sup>1)</sup>

(von<sup>1)</sup> ..... bis .....

von ..... bis

T. M. J.

T. M. J.

von ..... bis ...

Zusammen

T. M. J.

(Summe 1; maximal 4 Jahre)

T. M. J.

(Summe 2)

<sup>1)</sup> Frühestens vom 1. 1. 1990 an.

<sup>2)</sup> Zeiten eines Erziehungsurlaubs, einer Beurlaubung nach § 85 a Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a LBG, § 6 a Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a LRiG sowie sonstige Zeiten ohne Berufstätigkeit, in denen Kinder in häuslicher Gemeinschaft betreut wurden.